



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung vom 06.12.2023

**TOP 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (im Stand der 3. Aktualisierung vom 04.12.2023)
zur Kenntnis genommen
2023/321**

**Arbeitsgemeinschaft der
Hauptverwaltungsbeamten
im Landkreis Lüneburg**



Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten, Schulstraße 12, 21357 Bardowick

Landkreis Lüneburg
Frau Kreisrätin Yvonne Hobro
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft:

Heiner Luhmann
Schulstraße 12
21357 Bardowick
☎ 04131/1201107
Fax.: 04131/1201810
E-Mail: h.luhmann@bardowick.de

Stellv. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft:

Peter Rowohlt	Norbert Meyer
Am Diemel 6	Schulstraße 2
21406 Melbeck	21397 Barendorf
☎ 04134/90840	04137/800850
Fax: 04134/90869	04137/800840
E-Mail: rowohlt@samtgemeinde- ilmenau.de	norbert.meyer@ ostheide.de

Datum: 30. November 2023

Stellungnahme zum geplanten Haushalt 2024

Sehr geehrte Frau Hobro,

in Abwesenheit des Landrats Herrn Jens Böther übersende ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der HVBs im Landkreis Lüneburg mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei der finalen Haushaltsplanung 2024 sowie um Weiterleitung an die Kreistagsabgeordneten.

Rückwärtsbetrachtung

Die geplanten ordentlichen Erträge haben sich in den Jahren 2012 bis 2024 von 200.426.400,00 EUR auf vorläufig 412.269.700,00 EUR (+ 105,70 %) entwickelt. Die Kreisumlage hat sich im gleichen Zeitraum von 76,2 Mio. EUR (Hebesatz = 54,5 %) auf vorläufig 149,6 Mio. EUR (+ 96,33 %) erhöht, woraus sich ableiten lässt, dass die Kommunen zwischen 35 und 40 % der (Ergebnis) Haushaltsmittel aufbringen. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen sind von 200.342.400,00 EUR in 2012 auf vorläufig 434.600.600,00 EUR (+ 116,93 %) in 2024 angewachsen. Für diese Aufwandsentwicklung sind zusätzlich übertragene Aufgaben durch Dritte, nicht beeinflussbare, durch globale Ereignisse (Corona, Ukraine-Krieg, etc.) aufgetretene Preisentwicklungen sowie politische Grundsatzentscheidungen auf übergeordneten Ebenen verantwortlich zu machen. **Aber** ergänzend haben auch politische Entscheidungen vor Ort zu dieser Entwicklung beigetragen. Deshalb war und bleibt abzuwägen, inwieweit die Kommunen zu beteiligen sind.

Im Kalenderjahr 2012 ist mit dem Land ein Zukunftsvertrag und damit verbunden eine wesentliche Entschuldung des Landkreises erfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch zwischen Landkreis und Kommunen eine Vereinbarung zur Verwendung zukünftiger Ergebnisse erfolgt, die „atmende Kreisumlage“. Hier ist festgelegt worden, dass die erzielten Mehrergebnisse zu 50 % beim Landkreis zur Rückführung der Verschuldung verbleiben und die weiteren 50 % den Kommunen zu Gute kommen. Diese Regelung ist in den vergangenen Jahren auch gelebt worden. Ohne Berücksichtigung der Entschuldung durch das Land in Höhe von rd. 75 Mio. EUR haben sich in dem Zeitraum 2012 bis 2022 die Finanzmittel um rund 50 Mio. EUR verbessert.

Die kommunale Gemeinschaft hat in diesen Jahren wirtschaftlich sehr erfolgreich agiert.

Wenn das für 2022 geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. ./ 8,5 Mio. EUR und das geplante ordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von rd. ./ 18,0 Mio. EUR in verbesserte Ergebnisse um rund 4,0 Mio. EUR bzw. 13,0 Mio. EUR münden, ist aus unserer Sicht das Prinzip der „atmenden Kreisumlage“ auch weiterhin anzuwenden, obwohl die Ergebnisse insgesamt noch im Verlustbereich verbleiben. Dass die Ergebnisverbesserung vollumfänglich dem Landkreis zugerechnet wird, trotzdem allein die Kreisumlage in 2023 mit rd. 3,4 Mio. EUR zu dieser Entwicklung beigetragen hat, kann nicht zutreffend sein. Ein verändertes Vorzeichen ist nicht der Maßstab für einen einseitigen Wechsel der bisher sehr erfolgreich geübten Praxis.

In der Stellungnahme zum Haushalt 2023 ist von uns wie folgt vorgetragen worden:

Die von den Kommunen vorgetragenen Ist- und Solldaten der Vorjahre und des Kalenderjahres 2022 sind überwiegend positiv. Die Ihnen vorgestellten, von Herrn Mennrich aufbereiteten Daten spiegeln dieses wider. Jedoch sind hier die erheblichen Investitionsbedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung, des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und zuletzt auch der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung nicht erwähnt worden. Insbesondere in den Bereichen, in denen die Aufgabenübertragung vom Landkreis auf die Städte und Gemeinden erfolgt ist, wünschen wir uns eine differenzierte Betrachtung der finanziellen Auswirkungen. Auch fehlt der Blick auf die künftige wirtschaftliche Lage der Kommunen, die in ihrer negativen Entwicklung alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Die Haushalte der Kommunen 2023 und Folgejahre sprechen eine deutliche Sprache. Haushaltsdefizite (Ergebnishaushalt) von 10 Prozent und mehr sind die Regel (Landkreis ~ 5%). Daraus folgt, dass vermehrt Rückführungen bestehender Investitionskredite aus neuen Fremdmitteln finanziert werden müssen; eine Situation mit Insolvenzcharakter.

In den aktuell aufgestellten Haushalten und der Mittelfristplanung der Kommunen spiegelt sich die im Vorjahr geäußerte Befürchtung jetzt in aller Deutlichkeit wider. Die aktuelle und perspektivische Leistungsfähigkeit der Kommunen ist deshalb bei Ihrer kritischen Betrachtung und strategischen Entwicklung der Landkreisaufgaben zu berücksichtigen, insbesondere mit Blick auf die damit verbundene Aufwandsplanung.

Die Zahlungen an den SBU werden im Ergebnishaushalt abgebildet. Die Verwendung der Mittel werden im Haushalt/Budget des SBU und damit außerhalb des Kreishaushaltes dargestellt. Da sowohl Unterhaltungsmaßnahmen als auch umfangreiche Investitionsmaßnahmen durch den SBU durchgeführt werden, stellt sich die Frage nach der

korrekten Zuordnung der verwendeten Mittel. Die Personalaufwendungen sind einer Bewertung dahingehend zu unterziehen, dass eine Aktivierung der Eigenleistungen und damit verbunden eine Übertragung aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt erfolgt. Hieraus ergibt sich eine sachgerechte Umqualifizierung der bisher gewählten Finanzierung langfristiger Wirtschaftsgüter.

Zur Verwendung der Mittel aus der Kreisschulbaukasse ist für die Zukunft vereinbart worden, dass der Landkreis den Kommunen vergleichbar behandelt wird. Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich begrüßt.

Es sind noch nicht sämtliche Finanzierungsbeiträge Kommunen zum Breitbandausbau abgerufen worden. Dieses in 2024 nachgeholt werden und eine entsprechende Abbildung der Zuflüsse erfolgen.

Die Haushaltsgenehmigung für das Kalenderjahr 2023 beinhaltet, dass der Landkreis sein Haushaltssicherungskonzept bis zur Entschuldung fortzuführen hat. Die Konsolidierung stellt 2023 zu 92,98 % und 2024 zu 94,21 % auf die Kreisumlage ab. Hier sind Überlegungen zu gravierenden Alternativmaßnahmen anzustellen.

Unter 2.7 Jugendhilfeaufwendungen der Beschlussvorlage 2023/321 wird ausgeführt, dass der Haushaltsentwurf **keine** Verstetigung der im Haushaltsplan 2023 veranschlagten KiTa-Sonderzahlung in Höhe von 2,0 Mio. EUR enthalte. Hier wird von Seiten der Kommunen erwartet, dass diese für uns elementare Regelung in dem Haushalt 2024 Niederschlag findet. Alternative Überlegungen zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und Bewirtschaftungskostenentwicklungen können gerne diskutiert werden.

Neben den laufenden Kosten sind die Investitionskosten ebenfalls deutlich angestiegen, während die Investitionskostenzuschüsse in der KiTa-Vereinbarung keine Anpassung erfahren haben. Diese Thematik muss in die Diskussion aufgenommen und einer adäquaten Lösung zugeführt werden.

Da die Kommunen durch Bund und Land stetig mit neuen Aufgaben betraut werden, aber auf die Ausstattung mit Finanzmitteln verzichtet wird, wird die Unterfinanzierung der Kommunen inkl. Landkreis stetig eklatanter. Deshalb regen wir wiederholt an, uns gemeinsam mit den Spitzenverbänden auf den Weg zu begeben, um aufgabengerechte Haushaltsmittel einzuwerben.

Allein mit der Anhebung der Kreisumlage um 1,5 Punkte wird aus Sicht der HVB keine Lösung der gemeinsamen Finanzprobleme herbeigeführt, weshalb der geplanten Erhöhung mit Skepsis begegnet wird. Aufgrund der eingangs dargestellten Thematik zur Behandlung stark abweichender Jahresergebnisse zum Plan ist das Festhalten am bisherigen Hebesatz von 53,0 Punkten gegeben.

Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich für die offenen Gespräche der letzten Tage und für die erneute Möglichkeit im Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung vorzusprechen. Wir wünschen Ihnen für die weiteren Haushaltsberatungen viel Erfolg und ein glückliches Händchen.

Vor allem behalten Sie Ihren Humor in dieser besonderen Lage:

Finanzwirtschaft ist die Kunst, das Geld von Hand zu Hand weiterzugeben, bis es schließlich verschwindet. – Robert W. Sarnoff

Wir haben eigentlich unser Budget nicht überschritten. Die Budgetierung war einfach tiefer als unsere Ausgaben. – Keith Davis

*Es gibt drei Möglichkeiten, Geld zu verlieren: Rennen sind die schnellste, Partner die angenehmste und der **Kreishaushalt** die sicherste. – frei nach Lord Amherst*

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Luhmann